

11. August 2023

Stellungnahme

Zum Referentenentwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes

Grundsätzliches

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Möglichkeit, zum Referentenentwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Vorab unterstreichen wir erneut, dass eine Frist von 24-Stunden in der Kernurlaubszeit aus unserer Sicht absolut nicht sachgerecht ist. Beteiligungsrechte sind keine bloße Formalie, sondern sollen die breite Einbindung der Vollzugsexpertise und die Umsetzbarkeit sowie Wahrung der Interessen der Städte als Umsetzungsebene.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Artikel 3 – Änderung des Klima- und Transformationsfondsgesetzes (KTF)

Die Einbeziehung der Finanzierung der Schienenwege des Bundes in den KTF trägt zur Umsetzung der Verkehrswende bei. Sehr kritisch ist hingegen, dass die Mikroelektronik zukünftig über Mittel aus dem KTF gefördert werden soll.

Die Förderung der Halbleiterproduktion über den KTF sehen wir sehr kritisch. Mögliche und durch den Wirtschaftsplan des KTF auch geplante Subventionen für Halbleiterprojekte weitet den Zweck des KTF in nicht angemessener Weise aus. Es ist ohnehin ungewiss, ob die Mittel des KTF überhaupt ausreichend sind, um die notwendigen Investitionen für das Erreichen der Klimaziele sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen für die Städte werden darüber entscheiden, ob und wann die Klimaziele erreicht werden. Gleichzeitig sind sie die Ebene, auf der der Klimawandel zu allererst erhebliche Folgen verursacht. Daher müssen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf der kommunalen Ebene einen großen Stellenwert einnehmen. Es gilt, den im großen Umfang notwendigen Um- und Ausbau der Infrastruktur, noch viel stärker zu fördern. Die Mittel des KTF sollten daher beispielsweise in die Wärmewende als einer zentralen Säule für das Erreichen der Klimaziele fließen.

| |
|--|
| <p>Zu Artikel 4 – Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Zu Artikel 5 – Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch</p> |
|--|

Arbeitslose Jugendliche im SGB II kein Spielball der Finanzpolitik

Der Deutsche Städtetag lehnt es entschieden ab, Jugendliche zur Entlastung des Bundeshaushalts von den Jobcentern in die Arbeitsagenturen zu verschieben. Die beabsichtigte Entlastung des Bundeshaushalts von rund 900 Millionen Euro darf nicht auf Kosten der Jugendlichen gehen. Die Jugendlichen brauchen bewährte und erfolgreiche aufsuchende Hilfe aus einer Hand. Die geplante Rechtsänderung für Menschen unter 25 Jahren muss deshalb fallen gelassen werden.

Jugendliche umfassend und gezielt betreuen

Städte haben die große Sorge, dass durch die Pläne der Bundesregierung vielen jungen Menschen der Weg zur Teilhabe an Arbeit, Gesellschaft und sozialer Sicherheit erschwert wird. Vielfach sind es Jugendliche mit einem schwierigen Lebensumfeld, die trotz vieler offener Stellen keinen Ausbildungsplatz finden. Schulden, Sucht oder psychische Probleme sind einige der Stichworte. Diese jungen Menschen brauchen eine umfassende und gezielte Ansprache und eine individuelle Förderung. Dafür gibt es in den Städten gemeinsam mit den Jobcentern ein breites Hilfenetz.

Familien aufsuchen und zusammen betreuen nicht zersplittern

Städte und Jobcenter klingeln an den Türen, betreuen die Familien als Ganzes und kümmern sich darum, dass die Jugendlichen Schulabschlüsse nachholen, sich orientieren und überhaupt ausbildungsfähig werden. In lokalen Netzwerken arbeiten Jugendhilfe, Schulen, Suchtberatung und Familienhilfe mit den Jobcentern eng zusammen. Hier werden die Weichen für ein ganzes Leben gestellt und es entscheidet sich, ob eine berufliche Karriere starten kann oder schon der Berufseinstieg scheitert.

Gewachsene und erfolgreiche lokale Expertise schützen nicht zerschlagen

Die Erfahrungen aus knapp zwei Jahrzehnten SGB II zeigen, dass Jugendliche in der Grundversicherung einen weitaus vielschichtigeren und tiefergehenden Unterstützungsbedarf beim Einstieg ins Berufsleben haben als Gleichaltrige, die bislang durch die Agenturen betreut werden. Aus Sicht des Deutschen Städtetags zerstören die Planungen der Bundesregierung diesen individuellen Aktivierungs- und Förderansatz und gefährdet etablierte lokale Unterstützungsstrukturen. Erfolgreiche lokale Netzwerke, Hilfen und Expertisen gehen verloren. Die Gefahr besteht, dass das Fach- und Arbeitskräftepotenzial in den Städten sinkt und sich sozial prekäre Strukturen verfestigen.

Konterkarieren die Chancen des Bürgergeldes

Die Pläne der Bundesregierung konterkarieren auch die gerade mit dem Bürgergeld neu geschaffenen Möglichkeiten der Jobcenter, unter 25-Jährige besonders zu qualifizieren. Zudem wäre es ein Ende des Grundsatzes „Leistungen aus einer Hand“, weil die Jugendlichen zwischen zwei Behörden pendeln müssten. Der Deutsche Städtetag appelliert eindringlich, die erfolgreiche Arbeit bei der ganzheitlichen Betreuung von arbeitslosen Jugendlichen und ihren Familien in den Jobcentern nicht über Bord zu werfen. Das hohe Niveau der Betreuung und Beratung der jungen Menschen wäre sonst nicht zu halten.

Zu Artikel 7 – Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch

Pflegeversicherung braucht mehr anstatt weniger Bundesmittel

Die geplanten Kürzungen des Bundeszuschusses zur Pflegeversicherung in den nächsten Jahren nimmt der Deutsche Städtetag mit Sorge auf. Bereits jetzt zeigt sich, dass die Kosten in der Pflege deutlich steigen und immer mehr Pflegebedürftige finanziell überfordern. Angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels und der demografischen Struktur der Bevölkerung ist dies erst der Beginn einer dramatischen Entwicklung. Statt Bundeszuschüsse zu streichen, muss die Pflegeversicherung finanziell besser auch aus dem Bundeshaushalt unterstützt werden, um das Armutsrisiko Pflege im Alter künftig vollständig durch eine umfangreichere Leistung der Pflegeversicherung auffangen zu können.

Zu Art. 8 – Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Es ist richtig, dass mit der Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetz auf den ursprünglichen Pfad der CO₂-Bepreisung zurückgekehrt wird. Zugleich muss mit einem Klimageld so schnell wie möglich ein Weg eröffnet werden, um soziale Härten abfedern zu können.

In Folge der Energiekrise wurde die für den 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises um fünf Euro auf 35 Euro pro Tonne ausgesetzt. Mit der Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetz soll auf den ursprünglichen Pfad der Erhöhung zurückgekehrt werden. Ab 2024 soll der nationale CO₂-Preis direkt um zehn Euro auf 40 Euro pro Tonne Kohlendioxid steigen. In zwei Jahren soll der CO₂-Preis auf 50 Euro pro Tonne steigen.

Wir begrüßen diese Entscheidung. Nachhaltige Verhaltens- und Nutzungsänderungen können nur über einen erhöhten Energiepreis erreicht werden. Allerdings müssen soziale Härten gleichzeitig abgefedert werden. Der Deutsche Städtetag spricht sich daher seit langem für die Einführung eines Klimagelds als pro Kopf Entlastung aus. Das Klimageld ist ein Weg, der zielgerichtete und unbürokratische Direktzahlungen an die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Dabei bietet sich der Auszahlungsweg über die Steuer-ID an. Dass der KTF nun für die kommenden Jahre keine Mittel für das Klimageld vorsieht, darf nicht dazu führen, dass eine Schieflage zwischen steigenden Belastungen durch höhere Energiepreise und fehlendem zielgerichteten sozialen Ausgleich entsteht.